

IT-Fachkräfte mit berufspraktischen Kenntnissen aus Drittstaaten

Sie führen ein Unternehmen und benötigen IT-Fachkräfte? Für die Einstellung ausländischer IT-Fachkräfte gibt es eine Sonderregelung. Demnach können Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten die Zustimmung zur Beschäftigung durch die BA im IT-Bereich erhalten, ohne dass eine formale Anerkennung ihrer Qualifikation in Deutschland erforderlich ist ([§ 6 BeschV](#)). Lesen Sie mehr über den erforderlichen Aufenthaltstitel für IT-Fachkräfte mit berufspraktischen Kenntnissen auf der Fachkräfte-Seite in der [Rubrik Visum](#).

Info-Box

Haben die Bewerberinnen oder Bewerber aus Drittstaaten einen in Deutschland anerkannten Hochschul- oder Berufsabschluss im IT-Bereich, gelten für sie die aufenthaltsrechtlichen Anforderungen der [Blaue Karte EU](#) beziehungsweise des [Visums für Fachkräfte](#).

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Informationen zur Arbeitsmarktzulassung

Sachsen.de

Informationen für Arbeitgeber zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

<https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/rekrutieren/einreise/arbeitsmarktzulassung-bestimmte-personen/it-fachkraefte-mit-berufspraktischen-kenntnissen>

16.12.2020, 15:32